

Umfangreiches Bildungsprogramm der HwK Koblenz neu erschienen

BREITE PALETTE: Praxisorientierte Angebote an Fort- und Weiterbildung im Jahr 2010

Wer in die eigene Qualifizierung investiert, tritt im Beruf nicht auf der Stelle. Das neue Bildungsprogramm der Handwerkskammer Koblenz gibt auf über 200 Seiten einen Überblick über alle Kurse und Lehrgänge, die die Kammer an ihren Standorten in Koblenz, Bad Kreuznach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Cochem, Herrstein, Rheinbrohl und Wissen anbietet.

Allen voran die Meistervorbereitungskurse, die für die Teile I und II (Fachtheorie und Fachpraxis) wieder für 16 Gewerke in Voll- und für 26 in Teilzeit angeboten werden. Die handwerksübergreifenden Teile III und IV (Betriebswirtschaft, Recht und Ausbildereignung) können ebenfalls sowohl in Teil- als auch in Vollzeit belegt werden.

Brandneu im Bildungsprogramm 2010 ist die Kategorie „Erlebnis & Genießen“. Dahinter verbirgt sich ein spezielles Angebot der Ahr-Akademie in Ahrweiler. In Zusammenarbeit mit dem International Wine Institute bietet es Fachkräften aus dem Nahrungsmittelhandwerk die Chance, ihre Weinkenntnisse und Senso-



rik zu verbessern. Das Seminar „Schokolade und Wein“ lässt etwa Bäcker und Konditoren völlig neue Geschmackseindrücke sammeln – und neue Glanzlichter für die Ladentheke kreieren.

Für alle Berufe bedeutend ist die Unternehmer-Kompetenz, die in Lehrgängen

wie Fachwirtin für kaufmännische Betriebsführung im Handwerk, Betriebswirt des Handwerks oder Chef-Assistentin im Handwerk vermittelt wird. Daneben werden auch spezielle Weiterbildungen in Gesprächsführung, Business-English oder EDV-Basiswissen angeboten. Nicht nur die bewährten und stark frequentierten CAD-, CNC- und SPS-Lehrgänge stehen Bildungshungrigen erneut zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch fachspezifische CAD-Kurse wie „Mastercam“ oder die Inventor Module „Blech“, „Schweißen“ und „Rahmengenerator/Skelettmodellierung“.

Das Wichtigste zum Schluss: Eine Vielzahl der HwK-Kurse sind nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung zertifiziert, sodass die Teilnahme auch mit Bildungsgutschein möglich ist.

Das ausführliche gedruckte Bildungsangebot ist ab sofort bei der HwK-Weiterbildung kostenlos erhältlich. Infos unter Tel.: 0261/ 398-415, Fax: -990, E-Mail: bildung@hwk-koblenz.de. Alle Kurse und Termine auch im Internet:

www.hwk-bildung.de

Online auf
hwk-koblenz.de

Zukunftsinvestition Am Standort des bisherigen Berufsbildungszentrums I in der Koblenzer St.-Elisabeth-Straße errichtet die Handwerkskammer Koblenz ihr neues Zentrum für Ernährung und Gesundheit. Sie investiert damit in die Zukunft der Aus-, Weiter- und Fortbildung für Lehrlinge, Gesellen und Meister. Der Abriss des in die Jahre gekommenen Altbaus ist abgeschlossen, der-

zeit wird die Baugrube ausgehoben. Den aktuellen Stand der Dinge zeigt eine Baustellen-WebCam.

Direktlink: www.hwk-koblenz.de/zeg

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 14. Januar 2010

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-KOBLENZ.DE

Nr. 1/2



HwK-BILDUNG

Info-Tag

Weiterbildungsstrategie

Persönliches oder telefonisches Gespräch, welcher Kurs u. welche Weiterbildungsstrategie für Sie die richtige ist. Anmeldung s.u.

Termin:
23.1., 8-13 Uhr, HwK-City-Büro, Koblenz

Technik

CAD-Grundkurs

Mittels AutoCAD technische Zeichnungen erstellen, Konstruktion u. Planung, Erstellung komplexer Zeichnungen, sicherer Umgang mit den wichtigsten Funktionen im 2D- u. 3D-Bereich (Teil 1 der Fortbildung CAD-Fachkraft)

Termine:
8.3., 1 Woche, Koblenz; 27.2., 4 Samstage, Cochem; 20.3., 5 Samstage, Wissen

Unternehmerqualifikation

Betriebswirt d. Handwerks

Betriebswirtschaftliche Planung u. Organisation, Finanz- u. Rechnungswesen, Marketing u. Verkauf, Materialwirtschaft, Führungs- u. Verhaltenstraining, Personalwesen, Volkswirtschaft, Rechtsform des Betriebes, Vertrags-, Arbeits-, Steuer- u. Sozialversicherungsrecht

Termine:
6.4., mo-fr, 3 Mon., Koblenz; 6.3., samstags, 18 Mon., Ahrweiler; 15.3., abends, 18 Mon., Rheinbrohl; 12.4., abends, 18 Mon., Koblenz; 17.4., samstags, 18 Mon., Cochem

Meistervorbereitung

Berufsbezogen (Teile I&II)

Bäcker: 11.1., Teilzeit, Koblenz; **Konditoren:** 11.1., Teilzeit, Koblenz; **Maurer u. Betonbauer:** 6.4., Vollzeit, Koblenz; **Steinmetzen u. Steinbildhauer:** 17.4., Teilzeit, Koblenz; **Metallbauer:** 14.6., Vollzeit, Koblenz

Berufsübergreifend (III&IV)

11.1., Vollzeit: **Koblenz, Bad Kreuznach u. Rheinbrohl;** 25.1., Vollzeit (mo-sa): **Wissen;** 8.2., Teilzeit: **Koblenz;** 9.2., Teilzeit: **Ahrweiler u. Wissen;** 29.3., Vollzeit: **Ahrweiler;** 19.4., Vollzeit (mo-sa): **Cochem u. Rheinbrohl**

WEITER MIT BILDUNG!

Fordern Sie das aktuelle HwK-Bildungsprogramm an oder besprechen Sie persönlich mit uns, welche Weiterbildungsstrategie für Sie die richtige ist. – Infos und Anmeldung, Tel.: 0261/398-415, Fax: -990, E-Mail: bildung@hwk-koblenz.de, Internet: www.hwk-bildung.de

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz
Tel.: 0261/398-0
Fax: 0261/398-398
E-Mail: hwk@hwk-koblenz.de

Verantwortlich:

Ass. jur. Alexander Baden

Kontakt: HwK-Pressestelle
Tel.: 0261/398-165
E-Mail: presse@hwk-koblenz.de

Verdienter Lohn für eine Spitzenleistung

BESTER GRAVEUR: „Ich wollte mein Gesellenstück optimal gravieren. Dass es mir einmal den Bundessieg bringt, habe ich nie erwartet“, bekennt Nils Schäfer

Der 19-jährige Graveur aus Nisterberg im Westerwald, Fachrichtung Flachgraviertechnik, ist Bundessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks. Sein Gesellenstück, ein Steuergehäuse mit Front- und Rückplatte, überzeugte die Juroren zunächst auf Landes- und danach auf Bundesebene. Ein jeweils neu zusammengesetzter Prüfungsausschuss bewertete die eingereichten Gesellenstücke. Die Arbeit von Nils erhielt dabei stets die Note 1,0.

Leidenschaft für den Beruf entdecken

Seine Lehre absolvierte Nils im elterlichen Betrieb, der Schilderfabrik Schäfer. Ausbilder war sein Vater, Graveur Otmar Schäfer. „Ich habe meinen Sohn nicht zur Graveurlehre gedrängt“, sagt er. „Ein junger Mensch muss mit Herzblut und Leidenschaft die Ausbildung absolvieren, nur dann wird er zufrieden und glücklich im Beruf“, ist der 54-Jährige überzeugt. So hat er es bei seinen vier Kindern gehalten. Der älteste Sohn ist Tischler, die beiden anderen arbeiten als Steuerfachwirt und Erzieherin. Über den Erfolg seines Jüngsten freut sich die ganze Familie.

„Mich hat die Arbeit im elterlichen Betrieb schon früh fasziniert. Man kann sowohl manuell als auch maschinell arbeiten und benötigt für beides viel Fingerspitzengefühl. Jede Gravur ist ein Original, was einmal graviert ist, ist geritzt“, schildert der Bundessieger seine Begeisterung für das Handwerk. Seinen Vater beschreibt er als „ausgeglichenen und fairen Lehrherrn“, der ihn „immer zu guten Leistungen angespornt hat“. Im Familienbetrieb wird jede Art von Schildern (Bezeichnungsschilder, Hinweis-, Typen- und Firmenschilder, Fließ-



Vater und Sohn Otmar und Nils Schäfer bilden ein eingespieltes Team in der Werkstatt

und Leuchtschaltbilder u.a.) mithilfe von CNC-Maschinen beschriftet und gefräst. Er stellt auch Frontplatten her, aus denen Schaltpläne für Maschinen zusammengebaut werden.

Meisterschule und Schwedischlehrgang

Trotz Technisierung in vielen Bereichen kann auf Einfallsreichtum, Feingefühl und das handwerkliche Geschick im Graveurhandwerk nicht verzichtet werden. Eigenschaften, die Nils Schäfer auszeichnen und jetzt honoriert wurden. Ein Ehrenplatz wird die ihm von Bundespräsident Horst Köhler auf einer Festveranstaltung des

Deutschen Handwerks persönlich überreichte Ehrenurkunde erhalten. Der Bildungsgutschein der HwK Koblenz, den er in einer Feierstunde von Präsident Werner Wittlich bekommen hat, soll die Basis für die Meisterschule sein.

Neben dem Beruf geht Nils seinen Hobbys Laufen und Fahrradfahren nach. Außerdem lernt er Schwedisch. „Das Land mit seiner tollen Natur begeistert mich, seit ich als Austauschschüler in der 9. Klasse dort war. Hier gibt es auch ideale Möglichkeiten zum Angeln.“ Die Ruhe dafür bringt der Westerwälder ja von Beruf wegen mit. www.schilderfabrik-schaefer.de

Trauer und Krisen gemeinsam meistern

BEGLEITUNG: Trauernde auch innerhalb ihres Arbeitsprozesses menschlich, sozial und wirtschaftlich aufzufangen, ist das Ziel einer gemeinsamen Initiative von Handwerkskammer Koblenz und Bezirksärztekammer Koblenz

Wichtiges Anliegen des Beratungsteams, zu dem Ärzte, Psychologen, Theologen und Betriebsberater zählen, ist es, Betroffene einfühlsam zu begleiten, sie aufzufangen und ein respektvolles Miteinander sowie eine wertschätzende Kommunikation mit den sie umgebenden Mitarbeitern zu fördern. So wird im konkreten Trauer- oder Krisenfall ein Unterstützungspaket entwickelt, das dem Trauernden, aber auch den Kollegen im Umgang miteinander hilft.

Studien belegen, dass in Deutschland durch „psychische Störungen“ ein jährlicher Produktionsverlust von über 13 Milliarden Euro entsteht. „Ein Unternehmen, in dem Werte gelebt werden, kann eine wichtige Rolle beim Umgang mit Trauer und Krisen seiner Mitarbeiter spielen“, sind HwK-Präsident Werner Wittlich und Hauptgeschäftsführer Alexander Baden



Trauerbegleitung ist die gemeinsame Suche nach menschlichen, sozialen und auch wirtschaftlichen Lösungen für alle Betroffenen.

überzeugt. In Veranstaltungen, Vorträgen oder Seminaren weisen die Kammern auf Besonderheiten im Umgang mit „Trauer am Arbeitsplatz“ hin.

Häufige Krankschreibungen, Verspätungen, emotionale Reaktionen oder Fehler können Ausdruck von Trauer sein. Häufig lösen sie im Team aber Irritationen und Konflikte aus. Belastendes und hilfloses Schweigen ist dann die Folge. Weil Hilfsangebote fehlen, wird der Trauernde allein und fallengelassen, statt ihm beim Aufstehen zu helfen. Unternehmen, die sich des Problems annehmen, helfen, das Thema aus einer Tabuzone herauszuführen.

Informationen und Terminvereinbarung zur Krisen- und Trauerbegleitung bei der HwK, Tel.: 0261/398-141, Fax: -937, E-Mail: trauerbegleitung@hwk-koblenz.de www.hwk-koblenz.de/trauerbegleitung

NACHRUF

Vizepräsident a.D. Hans Wangelin †

Die Handwerkskammer Koblenz trauert gemeinsam mit dem Handwerk im nördlichen Rheinland-Pfalz um ihren ehemaligen Vizepräsidenten Hans Wangelin, der am 18. Dezember im Alter von 81 Jahren verstorben ist.



Foto: Rhein-Zeitung

Der gelernte Kfz-Klempner aus Koblenz war mehr als 40 Jahre im Autohaus Löhr & Becker beschäftigt, zunächst als Monteur, später als Chefmechaniker und im Verkauf. Als Mitglied der Industriegewerkschaft Metall engagierte er sich mehr als 30 Jahre im Betriebsrat, dem er von 1967 bis 1979 vorstand. Hans Wangelin gehörte der Tarifkommission Rheinland-Rheinhausen der IG Metall an, arbeitete im Handwerksausschuss seiner Gewerkschaft mit und war als Mitglied des DGB-Kreisvorstandes für dessen Handwerksarbeit zuständig. Von 1974 bis 1994 gehörte der Verstorbene der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz als Vertreter der Arbeitnehmerseite an. 1986 wählte ihn das höchste Gremium des Koblenzer Handwerks zu seinem Vizepräsidenten. Dieses Amt übte er bis 1994 aus. Die HwK dankte ihm sein ehrenamtliches Engagement mit der Verleihung der Ehrennadel im Jahr 1994.

Über das Handwerkliche und Berufliche hinaus war Hans Wangelin als langjähriges SPD-Mitglied 32 Jahre in der Kommunalpolitik aktiv. Von 1989 bis 1999 übte er das Amt des Ortsvorstehers in Koblenz-Arzheimer aus, nachdem er bereits fünf Jahre stellvertretender Ortsvorsteher war. Auch im Vereinsleben seines Wohnort-Stadtteils war er sehr aktiv. Für seinen vielfältigen Einsatz erhielt Hans Wangelin das Bundesverdienstkreuz. Das Handwerk und seine Kammer behielten den Verstorbenen als einen gestandenen Handwerker und eine profilierte Persönlichkeit in Erinnerung. Hans Wangelin hat sich jahrzehntelang sachkundig und engagiert für die Belange seines Berufsstandes, dessen Arbeitnehmer und Lehrlinge eingesetzt und bleibende Verdienste erworben.

Neue Regelung bei der AU für Fahrzeuge

Seit dem Jahreswechsel ist sie weggefallen, die Abgasuntersuchung (AU) für Kraftfahrzeuge. An ihre Stelle tritt die sogenannte „Umweltverträglichkeitsprüfung“, die Bestandteil der Hauptuntersuchung ist und ohne eigene Plakette auskommt. Die noch auf den Kennzeichen vorhandenen AU-Plaketten werden beim nächsten Werkstattaufenthalt nach dem Jahreswechsel ersatzlos entfernt.

Aktuelle Infos zu Gesetzesänderungen aus dem Bereich Umweltschutz und ihren Auswirkungen auf den Unternehmensalltag erhalten Handwerksbetriebe über das HwK-Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, Tel.: 0261/398-656, Fax: -992, E-Mail: zua@hwk-koblenz.de

BESCHLÜSSE DER HwK-VOLLVERSAMMLUNG

Haushalt und Kammerbeitrag 2010

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz hat mit Beschluss vom 23.11.2009 den Haushaltsplan für das Jahr 2010 in Einnahmen und Ausgaben auf 27.510.800 Euro festgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde folgende Beitragsatzung beschlossen: Der Bemessung von Grund- und Zusatzbeitrag wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb des Kammerzugehörigen des Jahres 2007.

1. Grundbeitrag

- 1.1 Einzelunternehmen bis 8.180 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007 160 Euro
- 1.2 Einzelunternehmen über 8.180 Euro bis 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007 275 Euro
- 1.3 Einzelunternehmen über 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007 330 Euro
- 1.4 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) bis 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007 400 Euro
- 1.5 Personengesellschaften (außer GmbH & Co. KG) über 18.410 Euro Ertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007 450 Euro
- 1.6 Juristische Personen (einschließlich GmbH & Co. KG) 530 Euro

In Fällen, in denen für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wird, ist für die Grundbeitragsstaffelung der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb maßgebend.

2. Zusatzbeitrag

Für die Berechnung des Zusatzbeitrages und vor Ermittlung des Handwerksanteils wird der Freibetrag abgezogen. Der Zusatzbeitrag beträgt 8 Promille des für das Steuerjahr 2007 festgesetzten Ertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb unter Anrechnung eines Freibetrages von 24.540 Euro bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit Ausnahme der GmbH & Co. KG und ohne Anrechnung eines Freibetrages bei juristischen Personen und GmbH & Co. KGs bis zur Höchstgrenze von 1.500 Euro. Der Zusatzbeitrag wird auf volle Euro gerundet.

3. Filialbetriebe

Zusätzlich je Filiale wird der Grundbeitrag des Hauptbetriebes erhoben.

Die Beitragsfestsetzungen wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 10.12.2009, AZ 8105-911 genehmigt.

[\[Erläuterungen zum HwK-Beitragsbescheid nebenstehend\]](#)

Gebührenverzeichnis

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 23.11.2009 beschlossenen Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 06.01.2010, Az 40 03-009-8405/2008-002 genehmigt.

- A.III.4. Stellungnahme zu bzw. Anerkennung von im Ausland erworbenen Prüfungen und Befähigungsnachweisen 100 Euro
- A.III.6. Erstellung von Bescheinigungen, Zertifikaten und Zeugnissen 35 Euro
- A.III.9. Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden derzeit 25 bis 102 Euro
Gebühr gemäß lfd. Nr. 5.3 der Landesverordnung über die Gebühren der Behörden der Wirtschaftsverwaltung (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 25.02.2002, in der jeweils geltenden Fassung
- B.VI. Absage der Teilnahme an einer Meister-, Fertigungs-, Fort- oder Weiterbildungsprüfung ohne wichtigen Grund (Bei Absage der Teilnahme an einer Einzelprüfung werden zusätzlich die entstandenen Auslagen berechnet.) 77 Euro
- C.3. Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn oder Fernbleiben ohne Abmeldung bei Lehrgängen zur beruflichen Fort- oder Weiterbildung oder Meistervorbereitung sowie Umschulungen ... bis 120 Unterrichtsstunden 77 Euro
... über 120 Unterrichtsstunden 250 Euro

Entschädigungsordnung

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 23.11.2009 beschlossene Änderung des Abschnitts I Nummer 3 Buchstabe b in Verbindung mit Abschnitt IV der Entschädigungsordnung der Handwerkskammer Koblenz wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 06.01.2010, Az 40 03-009-8405/2008-038 genehmigt.

Koblenz, 14. Januar 2010

Werner Wittlich
Präsident

Alexander Baden
Hauptgeschäftsführer

HwK-BEITRAGSBESCHIED 2010

Antworten auf häufig gestellte Fragen

In den nächsten Tagen erhalten Sie den diesjährigen Beitragsbescheid. Vielfach gestellte Fragen beantworten wir vorab an dieser Stelle.

Wie ist die Beitragszahlung geregelt?

Das Recht zur Erhebung der Beiträge ergibt sich aus der Handwerksordnung (HwO) und der Beitragsordnung und -satzung der Kammer. Die jeweils gültige Beitragsatzung finden Sie auf der Rückseite Ihres Beitragsbescheides.

Wer legt die Beitragshöhe fest?

Der Beitragsmaßstab wurde von der HwK-Vollversammlung, also von den gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern am 23.11.2009 zusammen mit dem Kammerhaushalt für 2010 beschlossen. Kriterium für die Erhebung ist neben der Rechtsform des Betriebes der erzielte Gewerbeertrag/-gewinn aus dem Steuerjahr 2007.

Wann erfolgt eine Nachberechnung?

Wenn die Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Bescheides nicht vorgelegen hat, wird entsprechend der Beitragsordnung die zuletzt vorliegende Bemessungsgrundlage herangezogen oder nur der Mindestbeitrag berechnet. Wird der tatsächliche Gewerbeertrag/-gewinn nachträglich mitgeteilt oder vom Finanzamt berichtet, so erfolgt eine Nachberechnung.

Was ist zu tun, wenn die Berechnungsgrundlage im Bescheid nicht mit dem auf dem Gewerbesteuermess- oder dem Einkommensteuerbescheid 2007 ausgewiesenen Beträgen übereinstimmt?

Sollten die ausgewiesenen Steuerdaten mit dem Bescheid Ihrer Finanzbehörde nicht übereinstimmen, senden Sie uns bitte den Ihnen vorliegenden Gewerbesteuermessbescheid bzw. Ihre Einkommensteuererklärung 2007 zu.

Meine Selbstständigkeit wird von der Bundesagentur für Arbeit als Existenzgründung gefördert. Weshalb erhalte ich trotzdem einen Beitragsbescheid?

Die Definition des Existenzgründers in der HwO unterscheidet sich von der der Bundesagentur für Arbeit (BA). Existenzgründer im Sinne der HwO ist, wer nach dem 31.12.2003 erstmalig ein Gewerbe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens beginnt. Personengesellschaften und juristische Personen (z. B. GmbH) gelten somit generell nicht als Existenzgründer. Gleiches gilt für Gewerbetreibende, bei denen der Beginn der gewerblichen Betätigung vor diesem Stichtag datiert oder die vorher schon einmal selbstständig waren. Die Beitragsbefreiung gilt nur für das Jahr, in dem die Eintragung erfolgte.

Mein Gewerbe wurde bereits beim Gewerbeamt abgemeldet, warum erhalte ich trotzdem einen Bescheid?

Die Beitragspflicht eines Betriebes erlischt zum Schluss des Monats, in welchem die Löschung in der Handwerksrolle erfolgte. Eine Löschung kann aber frühestens ab dem Tag erfolgen, an dem die Handwerkskammer, z. B. durch Übersendung der Gewerbeabmeldung, Kenntnis über die Beendigung der gewerblichen Betätigung erhält. Eine rückwirkende Löschung aus der Handwerksrolle ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Dies kann dazu führen, dass der Zeitpunkt der Gewerbeabmeldung und der Löschung aus der Handwerksrolle auseinanderfallen.

Für mein Unternehmen erhalte ich sowohl von der Industrie- und Handelskammer als auch von der Handwerkskammer einen Bescheid?

Die bei der Handwerkskammer eingetragenen gemischt-gewerblichen Betriebe unterliegen zusätzlich der Beitragspflicht der IHK, wenn der jährliche Handelsanteil über 130.000 Euro liegt. Dies gilt jedoch nur, wenn das Unternehmen über eine Handelsregistereintragung oder einen in kaufmännischer Art und Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb verfügt. In diesen Fällen kann eine Beitragsverrechnung beantragt werden. Ein gegebenenfalls zu erhebender Zusatzbeitrag wird dann anteilig berechnet. Auf die Erhebung der Grundbeiträge wirkt sich eine Beitragsverrechnung nicht aus.

Der Gewerbeertrag/-gewinn meines Unternehmens ist derzeit rückläufig. Warum erhalte ich dennoch einen Bescheid, in dem ein höherer Gewerbeertrag aus zurückliegenden Jahren zur Berechnung herangezogen wurde?

Die HwK Koblenz praktiziert die sogenannte Vergangenheitsveranlagung. Dies bedeutet, dass das jeweils 3. zurückliegende Steuerjahr der aktuellen Beitragsberechnung zugrunde gelegt wird. Sie erhalten daher in diesem Jahr eine Berechnung unter Berücksichtigung Ihrer im Steuerjahr 2007 erzielten Gewerbeerträge/-gewinne. Die weitere Entwicklung der Ertragslage findet bei späteren Beitragsveranlagungen Berücksichtigung.

Welcher Beitrag ist für Filialen zu entrichten?

Für Filialen ist zusätzlich der Grundbeitrag des Hauptbetriebes zu entrichten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das

HwK-Referat Beitrag, Manfred Monsieur oder Sieglinde Weyer, Tel.: 0261/ 398-218 u. -219, E-Mail: beitrag@hwk-koblenz.de

ARBEITSMARKTZAHLN

Der Arbeitsmarkt im Dezember 2009

Landkreis / Kreisfreie Stadt	Arbeitslose insgesamt	Quote	Veränderungen zum Vormonat / Vorjahr	
Koblenz, Stadt	4.003	7,4 %	+ 0,2 %	/ - 0,1 %
Ahrweiler	2.907	4,5 %	+ 0,2 %	/ + 0,1 %
Altenkirchen	4.722	6,8 %	+ 0,4 %	/ + 1,5 %
Bad Kreuznach	5.444	6,7 %	+ 0,4 %	/ 0,0 %
Birkenfeld	2.962	6,7 %	+ 0,2 %	/ - 0,3 %
Cochem-Zell	1.515	4,6 %	+ 0,8 %	/ - 0,1 %
Mayen-Koblenz	6.174	5,5 %	+ 0,3 %	/ - 0,2 %
Neuwied	5.869	6,3 %	+ 0,2 %	/ + 0,4 %
Rhein-Hunsrück-Kreis	2.694	4,9 %	+ 0,2 %	/ - 0,4 %
Rhein-Lahn-Kreis	3.023	4,7 %	+ 0,2 %	/ 0,0 %
Westerwaldkreis	5.630	5,2 %	+ 0,1 %	/ + 0,6 %
Rheinland-Pfalz	120.104	5,7 %	+ 0,1 %	/ + 0,2 %

Zahlen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland

Handwerk läuft Marathon

GESUCHT: Laufbegeisterte Handwerker für den Team Marathon am 29. Mai

Ob Marathon-, Halbmarathon- oder 10-km-Distanz, ob Laufen, In-linen, Walking oder Nordic Walking – für jeden Handwerker aus Rheinland-Pfalz ist das Passende beim Team Marathon des Mittelrhein Marathons am 29. Mai dabei.

Im Rahmen der „Morgen Meister!“-Kampagne beteiligen sich die vier Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz als Titelsponsor erstmalig am Lauf durch das Welterbetal. Wichtiges Ziel ist es, neben Sport und Gesundheitsförderung, das Handwerk und seine Leistungsfähigkeit durch eine breite Präsenz beim Mittelrhein Marathon noch stärker in die Öffentlichkeit zu

bringen. Weithin sichtbar sind dann die Handwerks-Läufer durch ein einheitliches Laufshirt.

Anmeldung mit ermäßigter Startgebühr zum „Team Marathon – Handwerk“ bis Ende Februar über www.mittelrhein-marathon.de

Zur Vorbereitung bietet das „Morgen Meister!“-Team der HwKs wöchentliche Laufgruppen mit professionellen Lauftrainern in ganz Rheinland-Pfalz an. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Außerdem finden Motivationsworkshops mit prominenten Sportgrößen statt, an denen nicht nur laufende Handwerker teilnehmen können. Der erste Termin findet am Sams-

tag, 30. Januar, ab 10 Uhr in der HwK am Friedrich-Ebert-Ring 33 in Koblenz mit Olympiasieger Dieter Baumann statt. Der Tübinger ist eine lebende Legende des 5.000-Meter-Laufes und hat auch am Mittelrhein in Streckenrekordzeit den Halbmarathon gewonnen. Baumann macht jedem Seminar-Teilnehmer Lust aufs Laufen und auf Ausdauer. Der Schwerpunkt des Seminars liegt bei der Motivation für Training und Wettkampf. Bei der Theorie bleibt es nicht, Baumann läuft auch zusammen mit den Teilnehmern (Bekleidung mitbringen!) und gibt wertvolle Tipps. – Anmel-



Foto: Hölawa

Das Team des HwK-Kompetenz-zentrums läuft sich bereits warm ...

derung zum kostenfreien Workshop bis zum 27. Januar unter Tel.: 0261/ 398-144 oder -277, E-Mail: info@besser-mit-meister.de besser-mit-meister.de/marathon